

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	21.03.2017

Archivflächen für die Kunstobjekte im öffentlichen Raum

Die Anfrage AN/0179/2017 der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat zu vorübergehenden bzw. dauerhaften Lagerungsmöglichkeiten von Kunstobjekten im öffentlichen Raum, die sich im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, beantwortet die Verwaltung im Einzelnen wie folgt.

1. Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen eine zentrale Lagermöglichkeit zu realisieren, die musealen Anforderungen genügt, wenn ja, wie ist die Realisierung geplant?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich wäre ein Depot für die Kunst im öffentlichen Raum zu begrüßen. Die Verwaltung beabsichtigt, diese und angrenzende weiterreichende Fragestellungen in den dafür vorgesehenen Runden Tischen zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans zu behandeln.

2. Sind diese Kunstwerke im öffentlichen Raum archiviert und hat jeder der Eigentümer, die Kulturverwaltung und die Öffentlichkeit Zugriff auf die Daten?

Antwort der Verwaltung:

Die von der Fachhochschule Köln, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft 2009 ff. erfassten Kunstobjekte im öffentlichen Raum, primär in der Innenstadt Kölns, sind in die Datenbank des Rheinischen Bildarchivs überführt und mit weiteren Informationen z.B. zum Kunstwerk und Künstler zur Literaturrecherche und Datenbanken weiterer Museen und Universitätsbibliotheken verknüpft worden und für die Allgemeinheit unter <http://www.kulturelles-erbe-koeln.de> Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ oder <http://kunst-im-oeffentlichen-raum.koeln/> abrufbar. Auf weitere Informationen und sensibles Datenmaterial z.B. zum Zustand der Kunstwerke hat die Kulturverwaltung Zugriff; im Bedarfsfall kann es bei der Kulturverwaltung angefragt werden.

Die Datenbank wird zurzeit aus Sponsorenmitteln überarbeitet und aktualisiert.

3. Plant die Verwaltung die Archivalien von Zeit zu Zeit der Öffentlichkeit zu präsentieren?

Antwort der Verwaltung:

Soweit das Einverständnis der Eigentümer vorliegt und es für bestimmte Ausstellungsformate beispielsweise der Museen oder anderer Kultureinrichtungen für kuratorische Konzepte von Interesse ist, können eingelagerte Kunstwerke temporär ausgestellt und so der Öffentlichkeit präsentiert werden. Zu beachten sind dabei jedoch die ggf. sehr hohen Kosten für einen Transport der Kunstwerke, aber

auch für erforderliche Restaurierungs- und Reinigungsarbeiten, die im Regelfall notwendig sind.

Vorstellbar ist beispielsweise auch, in einem Archiv für ungenutzte Kunst wie vom ersten StadtLabor-Team im Rahmen des „Urbanen Kongresses“ vorgeschlagen, der Öffentlichkeit Kunstobjekte zu präsentieren, weil sie an ihrem ursprünglichen Ort keine Verwendung mehr finden, da die veränderte Umgebung es nicht mehr zulässt, sich der Zeitgeschmack geändert hat oder durch andere Faktoren nicht mehr ausgestellt werden. So kann eine Reflexion der Kunstobjekte mit der Fachwelt und den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Diese Art Präsentation benötigt jedoch eine kuratorische und öffentlichkeitsbegleitende Betreuung und müsste budgetiert werden.

Auch diese und angrenzende weiterreichende Fragestellungen können in den dafür vorgesehenen Runden Tischen zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung konkretisierend behandelt und berücksichtigt werden.

gez. Laugwitz-Aulbach